

Gastronomie in Hotelbetrieben

Das Paket beinhaltet die öffentliche Ausstrahlung der Programme von Sky in der Hotelbar/Hotellobby.

Alle angeführten Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Details zu den aktuellen Produkten und Inhalten erhalten Sie unter business.sky,at oder in den aktuellen Produktfoldern.

MONATLICHER PREIS

ANZAHL DER ZIMMER	MAXIMALER P	MAXIMALER PREIS(1)	
	Vertragsvariante 1	Vertragsvariante 2	
Bis 50	€ 249	€ 299	
51 -100	€ 345	€ 424	
101 – 150	€ 439	€ 514	
151 – 250	€ 499	€ 574	
ab 251	€ 669	€ 794	

ZUBUCHOPTIONEN	MONATLICH
Jeder weitere Receiver samt Smartcard(2)	€ 49
Preis pro Wett-Terminal (max. 2)	€50
UHD-Paket	€0

EINMALIGE ENTGELTE

Aktivierungsgebühr	€99	
Versandkosten bei Hardwareversand (Leihreceiver, Cl-Modul, Smartcard)	€ 11,73	

Bearbeitungsentgelt bei Rückbuchung einer SEPA-Lastschrift pro	€10
Rückbuchung zzgl. Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt	

Mahngebühren	max. € 10/Mahnung ⁽³⁾
Gebühren monatliche Rechnungen	€ 2,50 pro Rechnung/Monat(4)

⁽¹⁾ Berechnung des konkreten Entgelts erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Bevölkerungsdichte, Sportaffinität am Standort des Abonnenten etc.).

Bei Fragen zu Ihrem Abonnement wenden Sie sich an: Sky Österreich Fernsehen GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien oder per E-Mail an sportsbar@sky.at

Für die Vertragsvariante 1 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement alle 12 Monate unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Für die Vertragsvariante 2 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.

⁽²⁾ Im Abonnement ist ein Receiver samt Smartcard enthalten.

⁽³⁾ Mahnungen können im Abstand von 14 Tagen erfolgen. Darüber hinaus ist der Abonnent bei Zahlungsverzug verpflichtet, Sky die angemessenen Kosten für die Einschaltung eines Inkassobüros und die tarifmäßigen Kosten für das Einschreiten eines Rechtsanwalts zu ersetzen.

⁽⁴⁾ Monatliche Rechnungsstellung muss im Einzelfall vereinbart werden, ansonsten gilt kostenfreie Rechnungsstellung einmalig als Dauerrechnung.